

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung -



Gemeinde Steinhausen
Umwelt- und Klimaschutzmanagement
Am Pulverbach 25
33803 Steinhausen

Datum _____

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz

Antragsteller:in

Vorname, Name _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____
Objektadresse _____

Die Richtlinie des Steinhagener *Förderprogramms Klimaschutz* ist mir bekannt.
(bitte ankreuzen)

Ich beantrage einen Zuschuss aus dem o. g. Förderprogramm der Gemeinde Steinhausen.

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber:in: _____
Geldinstitut: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Allgemeiner Förderhinweis

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die vor dem 01.04.2024 umgesetzt wurden, sowie deren Umsetzung gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Förderung erfolgt grundsätzlich nach Umsetzung der Maßnahme.

Förderbereich Erneuerbare Energien

- Vor der Umsetzung der Maßnahme ist eine Energieberatung durchzuführen (Ausnahmen: Stecker-Solar-Geräte und Kleinanlagen, Speicher).
- Bei der Nutzung von auf Strom basierten haustechnischen Anlagen ist die Nutzung von 100 % Ökostrom verpflichtend (alle Stromkunden der Gemeinde nutzen 100 % Ökostrom).
- Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist nicht zulässig.
- Förderfähig sind lediglich Maßnahmen an Bestandsobjekten.
- Förderfähig ist auch die Ergänzung einer bestehenden Dach- und Fassadenanlage durch einen neuen Speicher.
- Ausgeschlossen sind Erweiterungsmaßnahmen bereits bestehender Anlagen sowie Maßnahmen, die zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben erforderlich sind.

Photovoltaik

- Kleinanlage/Stecker-Solar-Gerät/Balkonkraftwerk

Baujahr des Gebäudes: _____

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- Rechnung des Fachbetriebs
 Nachweis der Nutzung von 100 % Ökostrom

- Dach- oder Fassadenanlage

Baujahr des Gebäudes: _____
Anlagengröße: _____ kWp

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- Rechnung des Fachbetriebs
 Nachweis der Nutzung von 100 % Ökostrom

- Bedarfsgerechte Speichertechnik für Dach- und Fassadenanlagen

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- Rechnung des Fachbetriebs
 Nachweis der Nutzung von 100 % Ökostrom

Solarthermie

- Zur Heizungsunterstützung

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- Rechnung des Fachbetriebs
 Nachweis der Nutzung von 100 % Ökostrom

Förderbereich Mobilität

- Nutzung von 100 % Ökostrom (alle Stromkunden der Gemeinde nutzen 100 % Ökostrom).
- Nicht förderfähig sind E-Scooter und Kleinst-Roller ohne Zulassungsbescheinigung.
- Lastenräder müssen über eine fest montierte Vorrichtung Verfügungen, um mindestens 50 kg zusätzlich zum Fahrenden transportieren zu können.
- Förderfähig sind auch Gebrauchtfahrzeuge aus dem Fachhandel, die Förderung reduziert sich dafür um 50 %.

E-Roller

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- Rechnung des Fachhändlers
- Nachweis der Nutzung von 100 % Ökostrom
- Kopie der Zulassungsbescheinigung

E-Bike / Pedelec

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- Rechnung des Fachhändlers
- Nachweis der Nutzung von 100 % Ökostrom

Lastenrad mit oder ohne Elektroantrieb

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- Rechnung des Fachhändlers
- Nachweis der Nutzung von 100 % Ökostrom
(*nur bei elektrobetriebenen Rädern*)
- Nachweis der technischen Daten zur Traglast

Wallbox

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- Rechnung des Fachbetriebs
- Nachweis der Nutzung von 100 % Ökostrom

Förderbereich Nachhaltigkeit

- Elektrische Großgeräte müssen über die Energieeffizienzklasse mindestens B verfügen. Für Geräte, die vor 2021 angeschafft wurden, gelten die vorherigen Energieeffizienzklassen; hier ist mindestens A+ erforderlich.

Reparatur von Haushaltsgroßgeräten
(z.B. Kühlschrank, Backofen, Waschmaschine)

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- Rechnung des Fachbetriebs
- Foto und/oder Typbezeichnung des Gerätes
- Beleg der Energieeffizienzklasse

Reparatur von Haushaltskleingeräten
(z.B. Kaffeemaschine, Küchenmaschine, Mikrowelle)

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- Rechnung des Fachbetriebs

Förderbereich Bauen und Sanieren

Der Förderbereich Bauen und Sanieren ist aktuell ausgesetzt, weil dafür Fördermittel des Bundes (BAFA und KfW) zur Verfügung stehen. Der Rat der Gemeinde Steinhagen hat eine Doppelförderung grundsätzlich ausgeschlossen.

→ Zum Förderwegweiser des **Bundes**:

www.energiewechsel.de/KAENEF/Navigation/DE/Foerderprogramme/Foerderfinder/foerderfinder.html

→ Zum Förderwegweiser des **Landes NRW**:

<https://tool.energy4climate.nrw/foerder-navi>

Förderbereich Klimafolgenanpassung und Biodiversität

- Förderfähig ist die Entsiegelung von gepflasterten oder geschotterten, wasserundurchlässig versiegelten Flächen in naturnahe Grünflächen. Dabei muss die Mindestgröße der Fläche 10 qm betragen. Die Versiegelungsrate nach der Maßnahme darf max. 10 % betragen. Nicht zulässig ist die Verwendung von Wurzelvliesen. Es sind heimische Arten und regionalspezifisches Saatgut zu verwenden.
- Förderfähig ist die fachgerechte Anlage von extensiven Dachbegrünungen sowie Fassadenbegrünungen durch Rank- und Schlingpflanzen mittels Kletterhilfen.
- Das Niederschlagswasser aus Dachbegrünung ist der Versickerung zuzuführen, wenn es die Bodenverhältnisse zulassen.
- Förderfähig sind ausschließlich heimische Laubbäume oder alte Obstbaumsorten (s. Anlagen 1 und 2).
- Förderfähig sind Nisthilfen aus dem einschlägigen Fachhandel (z.B. NABU).

Entsiegelung von Flächen

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- Rechnung über Beschaffung von Pflanzmaterial, gärtnerische Dienstleistung und Entsorgungskosten
- Fotos zum Nachweis des vorherigen und des Neuzustands

Fassaden- oder Dachbegrünung

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- Rechnung und Maßnahmenbeschreibung eines Fachbetriebs
- Lageplan mit Maßangaben, auf dem die Fläche zweifelsfrei ersichtlich ist

Heimische Laubbäume und alte Obstbaumsorten

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- Rechnung für die Bäume (Hochstamm-Ballenware) sowie benötigtes Anbindematerial und Verbisschutz

Der Zuschuss wird nach Vorlage aller notwendigen Nachweise auf obiges Konto überwiesen.

Hierzu bitte folgendes ankreuzen:

Ich erkläre, dass

- für die geplanten Maßnahmen keine anderen öffentlichen Fördermittel beantragt wurden oder werden.
- die Gemeinde Steinhagen berechtigt ist, die geförderte Anlage auf dem Grundstück des betreffenden Gebäudes zu überprüfen.

Mir ist bekannt, dass

- sämtliche eingereichten Antragsunterlagen einschließlich der Anlagen nicht zurückgesendet werden.
- eine nachträgliche Erhöhung der Fördermittel nicht möglich ist.
- die Zuwendung zurückzuzahlen ist, wenn die Bauausführung nicht den Kriterien und Standards der Richtlinie für das Steinhagener *Förderprogramm Klimaschutz* entspricht.
- die in den Antragsunterlagen erbetenen Daten dazu dienen, die Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Zuwendung zu prüfen.
- unrechtmäßig erhaltene Zuschüsse zurückzuzahlen sind.

Ich bin damit einverstanden, dass

- die erhobenen Daten in automatisierten Verfahren, Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen gespeichert werden können.

Im Falle einer Rechtsnachfolge (z. B. durch Verkauf) werden die sich aus der Inanspruchnahme der Zuwendung ergebenden Verpflichtungen schuldrechtlich übertragen.

Ich bestätige, dass die Angaben im Antrag einschließlich Anhang vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift